

AGBs für Fasssauna Westerwald – HOT TUB

1. Vertragsbedingungen

- 1.1 Mit dem Abschluss des Vertrages, zwischen dem Mieter und dem Vermieter des mobilen HOT TUBs, vertreten durch Lars Hartmann und Fernando Müller, hat der Mieter die folgenden allgemeinen Geschäftsbeziehungen in der, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, gültigen Fassung bindend akzeptiert, solange keine anderen Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter getroffen wurden.
- 1.2 Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und vom Vermieter durch Unterschrift bestätigt wurden. Dies gilt auch für mündliche, telefonische oder mit einem Vertreter des Vermieters getroffenen Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters verpflichten den Vermieter nicht.
- 1.3 Der HOT TUBs wird tageweise vermietet. Hierbei ist die reguläre Mietdauer 24 Stunden.
- 1.4 Soweit nicht anders angegeben, gelten die Preise gemäß gültiger Preisliste.
- 1.5 Eine Anlieferung des Hot Tubes erfolgt in einem Radius von bis zu 30km um die Gemeinde 57635 Weyerbusch. Alles weitere darüber hinaus in Absprache möglich.

2. Abschluss des Vertrages

- 2.1 Die Reservierung des HOT TUBs, welchen der Mieter per Internet bzw. Telefon tätigt, ist ein bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung per E-Mail, Instagram, Facebook oder telefonisch durch den Vermieter zustande.

3. Reservierung, Änderung, Rücktritt

- 3.1 Bei Verlängerung der Buchung gelten die gültigen Preise laut aktueller Preisliste. Die Verlängerung ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit des mobilen HOT TUBs.
- 3.2 **Eine Stornierung des Vertrages ist grundsätzlich bis 5 Tage vor gebuchtem Termin möglich.** Bei Stornierung weniger als 5 Tagen vor dem gebuchten Termin, werden dem Mieter 50% des Auftragswertes und bei weniger als 48 Stunden 100% in Rechnung gestellt.

4. Übergabe der gemieteten Sauna/ Ausführung/ Gewährleistung

- 4.1 Die Übergabe des HOT TUBs erfolgt in einem sauberen (desinfizierten) und funktionstüchtigen Zustand (für max. 6 Personen) mit dem folgenden Equipment:
Holzofen, Schwimmthermometer, Anhängerschloss, Radkralle und Holz für 4 Stunden pro Miet-Tag.
- 4.2 Die Angaben falscher Daten oder die Vorlage gefälschter Unterlagen bzw. Zahlungsmittel führt zum Verlust des Versicherungsschutzes und bringt somit die volle Haftung für alle Schäden an der gemieteten Sache und an Dritten mit sich. Diese Kosten sind in voller Höhe vom Mieter zu tragen. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, eine Anzeige zu erstatten.
- 4.3 Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit den Anhänger und den HOT TUB in Besitz zu nehmen.
- 4.4 Der Vermieter ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.
- 4.5 Der Mieter hat den HOT TUB und das gemietete Equipment funktionstüchtig, sauber und staubgesaugt an den Vermieter zurückzugeben. **Der Aschekasten des Ofens ist vor Übergabe zu leeren und auszusaugen.** Bei Nichteinhaltung werden 50€ von der Kautions einbehalten. Weitere Säuberungsmaßnahmen sind im Mietpreis enthalten.
- 4.6 Für fehlendes oder beschädigtes Equipment hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Zur Absicherung dieser Ansprüche hat der Mieter vor Übergabe



eine **Kaution in Höhe von 150€ in bar beim Vermieter zu hinterlegen**. Der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe des HOT TUBS bis zum Erhalt der Kaution zu verweigern.

- 4.7 Bei Anlieferung des HOT TUBS durch den Vermieter erfolgt eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen sowie die Aushändigung des Mietvertrages und der AGBs an den Mieter.
- 4.8 Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine unberechtigte Untervermietung führt zu Schadenersatzansprüchen.
- 4.9 Der Mieter verpflichtet sich, den gemieteten HOT TUB sowie das Equipment pfleglich und in vorgeschriebener Weise zu benutzen. **Alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz verursacht wurden, gehen zu Lasten des Mieters** i.H. von bis zu 5.000€ bei Reparatur. Bei Totalschaden beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 5.000€. Es sei denn es besteht eine private Haftpflicht auf Seiten des Mieters! Eventuelle Wertminderung oder Mietausfälle sind vom Mieter zu zahlen. Die Rückgabe des HOT TUBS sowie des Equipments erfolgt entsprechend der Anmietung in funktionstüchtigem, ordnungsgemäßen und besenreinem Zustand. Für grobe Verunreinigungen/ Beschädigungen (z.B. Getränkeflecken, Kaugummi, Kerzenwachs; Vandalismus Rauch- und Brandspuren, ...) wird der Mieter haftbar gemacht (i.H. von bis zu 5.000€).

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Nach der Buchung erhält der Mieter eine Buchungsbestätigung sowie eine Zahlungsaufforderung, die per Vorkasse/ Überweisung innerhalb von 10 Tagen, spätestens jedoch 5 Tage vor Mietbeginn zu begleichen ist.
Sollte kein Zahlungseingang vermerkt sein, erlischt die Buchungsbestätigung.
- 5.2 Der Vermieter verlangt vor der Übergabe des HOT TUBS eine Kaution von 150€ in bar. Diese Kaution wird bei Rückgabe des gemieteten HOT TUBs inkl. Anhänger und Equipment wieder zurückerstattet. Vorausgesetzt, es sind keine weiteren Kosten, wie z.B. Schadenersatzansprüche, Verunreinigungen, Reparaturkosten, an den Vermieter zu entrichten. In diesem Fall werden die zusätzlichen Kosten mit der bereits geleisteten Kaution verrechnet und die eventuell verbleibende über die Kaution hinausgehende Schadensbeträge erstattet bzw. über die Kaution hinausgehende Schadensbeträge dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Unfälle/Diebstahl/ Anzeigepflicht

- 6.1 Bei schweren Unfällen, Diebstahl, Brand und Beschädigungen durch dritte (Vandalismus) hat der Mieter die Pflicht, sofort die Polizei zu verständigen, hinzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich telefonisch anzuzeigen. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen. Für die Unterlassung wird eine Aufwandsentschädigung von 150€ berechnet.
- 6.2 Während der Mietdauer geht die ganze Haftung auf den Mieter über. Der Mieter übernimmt auch die Aufsicht und Einhaltung der HOT TUBE Regeln aus Punkt 7 über alle Mitbenutzer.
- 6.3 Wird die An- und Abfahrt durch den Mieter übernommen, so wird auch die Haftung durch den Mieter übernommen. Im Falle eines Unfalls, ist der Anhänger haftpflichtversichert. Alle weiteren Kosten, insbesondere für die des HOT TUBS und dem Anhänger selbst, sind durch den Mieter zu übernehmen. Der Eigenanteil beträgt mindestens 5.000€.

7. Baderegeln



- 7.1 Die Wassertemperaturen in Hot Tubs liegen deutlich höher als in normalen Schwimmbädern. Dadurch kann sich eine erhöhte Belastung für den Kreislauf ergeben. Grundsätzlich soll die Temperatur nicht höher als 36 Grad liegen. Höhere Temperaturen können zu Kreislaufproblemen und Müdigkeit führen. Die Badezeit sollte nicht länger als 10 Minuten sein.
- 7.2 Die Badedauer bei 36 Grad Wassertemperatur sollte 20 bis 30 Minuten nicht übersteigen.
- 7.3 Wichtig sind ausreichend Pausen als Abkühlphase von gleicher Dauer wie der Badegang.



- 7.4 Vor der Nutzung des Hot Tubs muss sich abgeduscht werden.
- 7.5 Unter Alkoholeinfluss darf der Hot Tub nicht genutzt werden.
- 7.6 Unmittelbar nach dem Essen, bei Erkältungssymptomen oder Herzkreislaufbeschwerden darf der Hot Tub nicht genutzt werden.
- 7.7 Badezusätze dürfen unter keinen Umständen genutzt werden.

Sollten die vorstehenden Baderegeln missachtet werden, ist der Mieter gegenüber dem Vermieter schadensersatzpflichtig.

8. Haftung

- 8.1 Der Vermieter haftet für Schäden, die nachweislich und schuldhaft durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen, soweit er für diese einzustehen hat, bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht worden sind.
- 8.2 Ersatzansprüche bestehen nur, wenn dem Vermieter ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverstoß vorgeworfen werden kann. Bei der Verletzung der Kardinalspflicht genügt hierfür bereits leichte Fahrlässigkeit. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.
- 8.3 Der Mieter haftet für sämtliche Schäden oder Diebstahl an den gemieteten Gegenständen während der gesamten Mietdauer. Eine private Haftpflichtversicherung des Mieters ist zu empfehlen.
- 8.4 Weiterhin geht während der Mietdauer die Betriebsgefahr für die Nutzung des mobilen HOT TUBs auf den Mieter über. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Anlage während der gesamten Mietdauer zu überwachen.**
- 8.5 Für eventuelle Kosten, z.B. Kosten für unerlaubtes Abstellen des mobilen HOT TUBs während der Mietdauer, werden dem Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt. Sollte sich der Mieter weigern die Kosten, welche von Ihm verursacht wurden, zu tragen, behalten wir uns das Recht vor weitere rechtliche Schritte gegen ihn einzuleiten. In diesem Fall werden wir von dem Datenschutz entbunden und dürfen die Daten weitergeben.
- 8.6 Folgende Dinge unterliegen der Haftung des Mieters und nicht des Vermieters, wenn sich der Mieter oder Mitbadende...
 - Verbrennungen zuzieht, weil er z.B. den heißen Ofen berührt, mit dem heißen Wasserdampf in Berührung kommt, vom Anhänger fällt oder ähnliches.
 - Kinder unbeaufsichtigt im HOT TUB sind.
 - Gesundheitliche Schäden erleiden, z.B. durch zu langes Verweilen im HOT TUB oder Drogeneinfluss etc.
 - Bei allen Tätigkeiten im Umgang mit dem HOT TUB verletzt.

Datum:

Name in Klerschrift + Unterschrift

